



Bezirksschützenverband Zofingen

Reglement Spezialauszeichnung Feldschiessen (Goldene Kränze)

1 Zweck

Mit der Abgabe von Spezialauszeichnungen sollen im BSV Zofingen Spitzenresultate am Eidg. Feldschiessen, dem bedeutendsten Breitensportanlass in den Bereichen Gewehr 300 und Pistole 50 / 25m, belohnt werden.

2 Grundlagen

Reglement über das Eidg. Feldschiessen 300m und 50 / 25m, SSV Reglement 3.10.01.

3 Auszeichnungsberechtigung

Auszeichnungsberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen (nachfolgend Schützen genannt), die das Eidg. Feldschiessen für einen Verein des BSV Zofingen geschossen haben. Eine Vereinsmitgliedschaft/Lizenz ist nicht zwingend. Jeder Schütze erhält die Spezialauszeichnung jedoch nur einmal pro Distanz.

4 Platzsieger

Der beste Schütze pro Schiessplatz 300m und der beste Schütze des Schiessplatzes 50 / 25m im Bezirk Zofingen erhalten eine Spezialauszeichnung. Die Rangordnung wird von der offiziellen Rangliste vom AGSV vorgegeben.

5 Bester Nachwuchsschütze

Der beste Nachwuchsschütze (U15 und U21) Gewehr und der beste Nachwuchsschütze Pistole im Bezirk Zofingen erhalten je eine Spezialauszeichnung. Ist der Platzsieger ein Nachwuchsschütze wird die Auszeichnung dem nachfolgenden auszeichnungsberechtigten Schützen des Schiessplatzes abgegeben.

6 Art der Auszeichnung

Als Auszeichnung wird ein vergoldeter Feldschiessenkranz des aktuellen Jahres abgegeben.

7 Organisation

Die Gewinner der Spezialauszeichnung werden vom Ressortleiter Feldschiessen des BSV Zofingen aufgrund der Rangliste vom AGSV ermittelt. Der Ressortleiter führt eine fortlaufende Kontrolle über die jährlich ausgezeichneten Schützen.

Die Spezialauszeichnungen werden vom Ressortleiter an der Delegiertenversammlung des BSV Zofingen im Folgejahr persönlich abgegeben.

8 Finanzielles

Die Kosten für die Spezialauszeichnung übernimmt der BSV Zofingen.

9 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach der Zustimmung der Delegiertenversammlung vom 23. Februar 2018 auf den 1. März 2018 in Kraft.

Delegiertenversammlung BSVZ, 23. Februar 2018

sig. H.R. Suter, Präsident

sig. P. Kyburz, Aktuar